

An das Ratsmitglied
Frau
Petra Heller

28.03.2019

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Entwicklung des Bebauungsplans Se 21

Sehr geehrte Frau Heller,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 11.12.2018 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche nächsten Planungsschritte sind zu welchem Zeitpunkt geplant?

Antwort:

Zurzeit wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorbereitet. Eine entsprechende Beschlussvorlage für den StEA und den Rat wird für Mitte 2019 angestrebt. Anschließend wird die Offenlage durchgeführt und die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Die weitere Zeitplanung ist dann von den Ergebnissen der Offenlage abhängig und damit zum jetzigen Zeitpunkt nicht vordefinierbar.

Frage 2:

Sind alle notwendigen Gutachten vorhanden?

Antwort:

Einzelne Gutachten sind noch in Erarbeitung, da eine inhaltliche Abhängigkeit untereinander besteht bzw. diese inhaltlich aufeinander aufbauen.

Frage 3:

Gibt es zum Umlegungsverfahren bereits eine zeitliche Planung?

Antwort:

Nein, die zeitliche Planung des Umlegungsverfahrens erfolgt nach dem Beschluss zur Offenlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister